

Herr Vorsitzender, liebe Synodale,

das habe ich nach meiner Erinnerung in mehr als 40 Jahren kirchlichen Dienstes bisher auch noch nicht erlebt – vier Kirchenkreissynoden in einem Jahr. Dies ist ja schon die dritte Tagung der Synode des neuen Kirchenkreises, und am 25. Februar dieses Jahres fand dazu auch noch die letzte Sitzung der alten Synode statt. Das wird hoffentlich nicht zur Regel, obwohl ja für 2010 auch schon drei Termine anstehen: Die beiden Wahlsynoden für die pröpstlichen Ämter und eine Haushaltssynode im November. Natürlich kann in aller Regel der Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand (KKV) kürzer ausfallen, wenn wir in so kurzen Abständen zusammenkommen.

Aus den Sitzungen mit ihren oft langen Tagesordnungen greife ich heute nur einen Punkt heraus, der eigentlich immer zum Programm gehört: Pfarrstellenangelegenheiten. Auch hier will ich nicht in die Einzelheiten gehen, sondern als erfreuliche Entwicklung nur berichten, dass wir momentan gute Aussichten sehen, in den nächsten Monaten alle offenen Pfarrstellen in den Kirchengemeinden besetzen zu können. Das war ja durchaus nicht immer so, wie Sie wissen. Manchmal führten Ausschreibungen zu keinem Ergebnis. Augenblicklich jedoch sind alle Besetzungsverfahren auf einem guten Weg, so dass wir beiden Pröpste hoffen können, unseren Nachfolgerinnen oder Nachfolgern in dieser Hinsicht geordnete Verhältnisse hinterlassen zu können. Das ist vor allem deswegen erfreulich, weil über längere Zeit nicht besetzte Pfarrstellen immer mit Belastungen nicht nur für die betroffenen Kirchengemeinden verbunden sind, sondern vor allem auch für die Kolleginnen und Kollegen, die dort den Vertretungsdienst übernehmen müssen. So viel zu diesem einen Thema. Viele andere Punkte auf unseren Tagesordnungen haben zu tun mit dem Start in eine neue Wahlperiode und natürlich immer auch noch mit einzelnen Fragen, die im Zuge der Fusion unserer zwei Kirchenkreise klärungsbedürftig waren und sind. Auf einen dieser Punkte komme ich am Schluss noch einmal zurück.

Ein Thema jedoch hat uns natürlich eingeholt, von dem wir alle gehofft hatten, uns könnte an seiner Front eine Zeit der relativen Ruhe vergönnt sein: Die Finanzen. Spätestens nachdem die ersten Zahlen der Kirchensteuerschätzung für 2010 vorlagen, wurde deutlich, dass wir uns auf eine erneute Spardiskussion einstellen müssen, selbst wenn die Zahlen sich etwas weniger dramatisch entwickeln sollten als wir noch im Frühsommer befürchten mussten. Der Einbringung des Haushalts unter TOP 6 will ich jetzt nicht im Detail vorgreifen, nur so viel: Die Mitteilung aus dem NKA, dass wir im nächsten Jahr statt mit 14,3 Mio. € nur mit 10,4 Mio. € an Kirchensteuerzuweisung rechnen dürften, hat im Finanzausschuss und im KKV zunächst so etwas wie einen Schock ausgelöst, der sich z.B. niederschlug in dem Vorschlag, wir sollten alle Stellen, Pfarrstellen ebenso wie Stellen von Mitarbeitenden, mit einem kw-Vermerk versehen, künftig wegfallend heißt das – wir würden dann also frei werdende Stellen nicht wieder besetzen. Es wurde jedoch schnell klar, dass wir auf diese Weise nicht nur die Arbeitsfähigkeit in unseren Gemeinden und Einrichtungen gefährden würden, sondern sich im Ergebnis auch eine völlig zufällige und darum ungerechte Lastenverteilung einstellen würde. Dennoch war dieser sehr radikale Vorschlag ein deutliches Signal dafür, dass der Kirchenkreis mit seinen Überlegungen zu den Konsequenzen der finanziellen Entwicklung nicht warten kann, bis die beiden pröpstlichen Stellen neu besetzt sind. Wir haben uns daher darauf verständigt, dass jetzt mit den ersten Schritten zu beginnen ist, dass jedoch mögliche Beschlussvorschläge frühestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres Ihnen, den Synodalen, zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Es ist gut, dass die Rücklagen des Kirchenkreises einen solchen Zeitplan ermöglichen, und das natürlich nicht nur und nicht einmal vorrangig wegen der Wechsel in den pröpstlichen Ämtern. Wichtiger noch

scheint es uns, sich für die notwendigen gründlichen Analysen der Daten und Fakten ebenso genügend Zeit zu nehmen wie für zwei andere Prinzipien, die sich in der Vergangenheit sehr bewährt haben: Wir möchten die Diskussions- und Entscheidungsprozesse so transparent wie möglich gestalten, und wir möchten die Betroffenen zu Beteiligten machen. Ein solcher transparenter Beteiligungsprozess aber erfordert mehr Zeit als wenn in kleinem Kreis am grünen Tisch entschieden wird. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass es uns gerade in der Kirche gut ansteht, nicht einfach über die Köpfe Betroffener hinweg Entscheidungen zu treffen, und darüber hinaus wäre es ausgesprochen unklug, auf die vielfachen Anregungen und Ideen zu verzichten, die erfahrungsgemäß aus einem solchen Beteiligungsverfahren resultieren. Natürlich muss man auch in angemessener Zeit zu den notwendigen Entscheidungen kommen, aber die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass das möglich ist. Ich möchte Ihnen heute vom ersten Schritt auf diesem Weg berichten, einer Wochenendklausur des KKV in der Europaakademie Sankelmark vom 30. Oktober bis zum 1. November. Sie sollte ursprünglich nur dem Kennenlernen dienen, dem Miteinander-Vertraut-Werden in unserem neuen Kirchenkreis und in neuer Zusammensetzung des KKV, mit alten und neuen Mitgliedern, mit solchen aus dem früheren Kirchenkreis Eckernförde und solchen aus dem vormaligen Kirchenkreis Rendsburg. Dazu gab es natürlich auch Gelegenheit, aber wir mussten uns nun doch auch intensiv mit den Finanzen auseinandersetzen.

Nach einem allgemeinen Überblick über die finanzielle Entwicklung haben wir uns mit drei großen Ausgabenblöcken beschäftigt, für die der KKV besondere Verantwortung hat: Mit dem Pfarrstellenplan, mit dem Kirchlichen Verwaltungszentrum (KVZ) und mit dem Zentrum für kirchliche Dienste (ZekiD). Der KKV sah es nicht als seine Aufgabe an, direkt und im Detail über die Auswirkungen der finanziellen Situation auf die Kirchengemeinden zu beraten, das gehört in die Kompetenz der Kirchenvorstände. Sehr wohl aber muss über mögliche Entlastungen für die Kirchengemeinden nachgedacht werden, die auf der Ebene des Kirchenkreises angesiedelt sein können. Für diese vier Themenbereiche – Pfarrstellenplan, KVZ, ZekiD und Entlastungsmöglichkeiten für die Kirchengemeinden – wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen erste Gedanken und Vorschläge gesammelt werden sollten.

Zunächst außen vor blieb die Diakonie des Kirchenkreises, weil es für sie in der Gestalt der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) andere Zuständigkeiten und Entscheidungsgremien gibt. Das entlässt den KKV nicht vollständig aus der Verantwortung, weil ja der Kirchenkreis der einzige Gesellschafter der gGmbH ist, aber wir sind davon ausgegangen, dass sich dort zunächst und vorrangig die Geschäftsführerin Frau Marschke und der Aufsichtsrat unter Vorsitz von Herrn Fabel mit der Situation beschäftigen.

Ich komme zu den vier Arbeitsgruppen im Einzelnen. Die Pfarrbesoldung gehört nach dem Finanzgesetz der Nordelbischen Kirche (NEK) zu den so genannten Gemeinschaftsaufgaben und ist daher im Vorwegabzug angesiedelt. Die in unserem Kirchenkreis für die Pfarrbesoldung zu veranschlagenden Mittel in Höhe von rund 4,7 Mio. € bilden den größten Ausgabeblock in den Gemeinschaftsaufgaben. Sollte sich die Einnahmesituation in den nächsten Jahren tatsächlich so düster entwickeln wie bisher prognostiziert, dann würden die notwendigen Einsparungen wohl kaum erbracht werden können, ohne auch die Zahl der Pfarrstellen zu überprüfen, z.B. indem die vor zwei Jahren um 10% abgesenkten Pfarrstellenbemessungszahlen wieder auf den davor geltenden Stand angehoben würden. In Zahlen bedeutet dies: Momentan werden für jede erste Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde 2250 Gemeindeglieder zugrunde gelegt, für jede weitere 2700. Früher galten die Zahlen von 2500 bzw. 3000. Diese Erhöhung der Bemessungsgrenzen würde also eine Verringe-

rung der Gemeindepfarrstellen um 10% zur Folge haben, Entsprechendes müsste dann natürlich auch für die Kirchenkreispfarrstellen gelten. Im Ergebnis würden damit Mittel in Höhe von rund 470.000 € eingespart.

Der KKV ist nun jedoch nicht bei solchen Zahlenspielen geblieben, sondern hält es für erforderlich, auch über mögliche Konsequenzen nachzudenken. Grundsätzlich gilt: Eine Verringerung von Pfarrstellen müsste einher gehen mit einer Verringerung von Aufgaben für die Pastorinnen und Pastoren, die ja schon jetzt einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Darum hat die Arbeitsgruppe den Versuch unternommen, die pastoralen Aufgaben aufzuschlüsseln in zentrale, unverzichtbare, wünschenswerte und verzichtbare Tätigkeiten. Am Beispiel: Gottesdienste und Amtshandlungen gehören zu den zentralen Merkmalen unseres Dienstes – ob auch künftig an hohen Geburtstagen die Pastorin oder der Pastor einen Besuch machen kann, muss mindestens geprüft werden, so wünschenswert es auch sein mag. Natürlich sind wir mit dieser Zuordnung der verschiedenen Tätigkeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit bei weitem nicht fertig geworden. Im Sinne des vorhin genannten transparenten Beteiligungsprozesses wollen wir die Ergebnisse unserer Klausur in einem nächsten Schritt mit dem Konvent der Pastorinnen und Pastoren diskutieren und weiter entwickeln, um Ihnen, liebe Synodale, dann erneut darüber zu berichten.

Eine andere Form der Entlastung nicht nur für die Pastorenschaft, sondern auch für die Kirchenvorstände könnte darin bestehen, bestimmte Aufgaben auf der Ebene des Kirchenkreises zusammenzufassen, die momentan noch in den einzelnen Kirchengemeinden je für sich zu leisten sind. Diesen Gedanken hat eine andere Arbeitsgruppe an zwei Konkretionen näher untersucht: Einem Kindertagesstättenwerk und einem Friedhofsverband. Kitawerke gibt es bereits in unterschiedlicher Gestalt in anderen Kirchenkreisen. Sie sollen die Kirchenvorstände und die jeweils zuständigen Pastorinnen und Pastoren von bestimmten Aufgaben in der Trägerschaft von Kindertagesstätten zu entlasten, z.B. bei der Personalführung und beim Personaleinsatz oder auch in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Dagegen soll die enge inhaltliche Verbindung zwischen der Kirchengemeinde und ihrer Kita unbedingt erhalten bleiben. In der Arbeitsgruppe wurde eine Reihe von Fragen formuliert, die sich mit den tatsächlich möglichen finanziellen und arbeitsmäßigen Entlastungen beschäftigen. In einem nächsten Schritt sollen diese Fragen in einem größeren Rahmen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Trägergemeinden in unserem Kirchenkreis erörtert werden. Dazu wollen wir Erfahrungen aus anderen Kirchenkreisen hören, insbesondere auch von Gemeinden, die – wie etliche Gemeinden bei uns auch – einem Kitawerk eher zögerlich gegenüber standen oder stehen. So viel in der gebotenen Kürze zu dem Arbeitsergebnis in Sachen Kitawerk. Im Blick auf einen Friedhofsverband gab es ein klareres Votum: Ein Friedhofsverband auf der Ebene des gesamten Kirchenkreises scheint uns nicht sinnvoll, und er lässt auch keine Einsparungen erwarten. Das sieht anders aus im Blick auf regionale Friedhofsverbände, die es bei uns ja auch schon gibt. Hier wäre zu prüfen, ob die dort gewonnenen Erfahrungen in weiteren regionalen Friedhofsverbänden genutzt werden könnten.

Ein weiterer großer Ausgabenblock in den Gemeinschaftsaufgaben, also im Vorwegabzug ist das KVZ mit rund 2 Mio. €. Auch hier hat sich die entsprechende Arbeitsgruppe daran gemacht, Prioritäten für die Arbeit des KVZ zu definieren – zwischen unabdingbar und verzichtbar. Ziel ist es, die Organisationsabläufe im KVZ zu verbessern und zu verschlanken, fusionsbedingte Hindernisse und Reibungen abzubauen, die Kommunikation zwischen den Kirchengemeinden und dem KVZ zu verbessern und überflüssigen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Auch hier geht es zunächst darum, einen transparenten Beteiligungsprozess auf den Weg zu bringen. Im KVZ selbst hat aufgrund einer Initiative von Frau Kömpe bereits ein Projekt begon-

nen, das den eben genannten Zielen dienen soll. Mit externer Beratung sollen zunächst der Ist-Zustand erfasst und dann die innere und äußere Kommunikation gefördert und die Arbeitsabläufe schneller und effizienter gestaltet werden. Dazu dienen zunächst eine anonymisierte Befragung der Mitarbeitenden über ihre Arbeitssituation und ein zweitägiger Workshop mit allen Mitarbeitenden im Dezember. Weitere Schritte sind Anfang nächsten Jahres geplant, die Ergebnisse erwarten wir Ende März / Anfang April. Natürlich muss das KVZ sich auch immer an anderen vergleichbaren Einrichtungen messen lassen, Einzelheiten dazu werden nachher unter TOP 5 zu erörtern sein.

Im Sinne unseres transparenten Beteiligungsprozesses gehören zu den Betroffenen jedoch nicht nur die Mitarbeiter des KVZ, sondern auch dessen "Kunden", die Kirchengemeinden und die Einrichtungen des Kirchenkreises. Der KKV hält die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses für sinnvoll, in dem vor allem die Adressaten der Dienstleistungen aus dem KVZ vertreten sind und durch den die Arbeit des KVZ beratend begleitet werden soll. Einen entsprechenden Vorschlag will der KKV der Synode im Frühjahr unterbreiten.

Schließlich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich mit dem ZekiD beschäftigt hat. Auch hier war zunächst die Unterscheidung gefragt zwischen Unverzichtbarem und vielleicht Wünschbarem, das aber angesichts knapper Mittel aufgegeben werden müsste. Dabei wurde deutlich unterschieden zwischen den inhaltlichen Aufgaben eines Zentrums für kirchliche Dienste und dem Christophorushaus als dem Ort, an dem dieses Zentrum zurzeit seinen Sitz hat. Denn natürlich steht erneut eine Frage auf der Agenda, die uns im früheren Kirchenkreis Rendsburg schon einmal vor einigen Jahren beschäftigt hat: Ob und unter welchen Bedingungen das Christophorushaus als Zentrum in unserem Kirchenkreis und in Nordelbien erhalten bleiben kann. Hier ist das Ergebnis der Klausur der Auftrag, eine Analyse der momentanen und zukünftigen finanziellen Belastungen zu erstellen, die aus dem Betrieb dieses Hauses resultieren, aber auch alle anderen Optionen zu untersuchen. Das wird Zeit in Anspruch nehmen, aber wir müssen ja, wie anfangs gesagt, auch noch nicht in der unmittelbaren Zukunft zu Entscheidungen kommen.

Über die zentralen und die weniger zentralen Arbeitsbereiche des ZekiD wollen wir wiederum in einem ersten Schritt mit den dort tätigen Mitarbeitenden sprechen, um dann in der ersten Jahreshälfte 2010 die weiteren Schritte zu erörtern. Propst Kammholz und ich haben die Mitarbeitenden dort schon in der vorigen Woche über die bisherigen Arbeitsergebnisse des KKV informiert und sind auf deren große Bereitschaft gestoßen, mit uns gemeinsam weiter zu denken.

So weit also mein Bericht über die Klausur des KKV. Sie sehen, liebe Synodale, noch sind wir von konkreten Entscheidungen ein ganzes Stück entfernt, aber wir haben wichtige Schritte zur Analyse und weiteren Beratung eingeleitet. Und vor allem möchten wir von Beginn an einen offenen und transparenten Diskussions- und Entscheidungsprozess ermöglichen, damit zumindest unnötige Ängste vermieden werden können. Dass die düsteren Finanzprognosen Sorgen und Befürchtungen auslösen, das ist verständlich und nachvollziehbar, und wir werden es auch nicht verhindern können. Aber wir brauchen dazu nicht auch noch die durch Intransparenz ausgelösten Fantasien, mit denen man darüber hinaus viel schlechter umgehen kann.

Wir haben an diesen Tagen in Sankelmark intensiv und auch mit guten Ergebnissen gearbeitet, das lässt sich rückblickend sagen. mich hat besonders überrascht und gefreut, wie stark die Beteiligung war bei dieser Klausur, sowohl in der Zahl der Teilnehmenden als auch in der Intensität der Arbeit. Natürlich war ein gewisses untergründiges Stöhnen unverkennbar, das sich vielleicht so zusammenfassen lässt: Schon wieder

Finanzen und Strukturen, das hatten wir doch schon reichlich in den letzten Jahren, wann geht es denn mal wieder um Inhalte. Es wird Sie nicht überraschen, dass auch wir beiden Pröpste diesen Stoßseufzer aus tiefstem Herzen mitsprechen können, wenige Monate vor dem Ende unserer Dienstzeit. Aber alle KKV-Mitglieder haben sich dieser Aufgabe gestellt, die sie sich ja nicht selbst ausgesucht haben, und wir werden das auch weiter tun, z.B. in Gestalt einer zweiten Klausur im Frühjahr, in der wir die bis dahin erreichten Erkenntnisse und Ergebnisse in den Blick nehmen wollen, ehe wir Ihnen, liebe Synodale, dann in der Aprilsynode darüber berichten.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf eine der eingangs zitierten einzelnen Fragen, die im Zuge der Fusion unserer zwei Kirchenkreise klärungsbedürftig waren. Hier geht es um den Jahresempfang, zu dem Sie alle ja bereits eine Einladung erhalten haben. Die beiden Kirchenkreise Eckernförde und Rendsburg hatten hier unterschiedliche, jeweils gewachsene und je für sich sehr schöne Traditionen. Wie sollte man damit zukünftig umgehen? Zunächst fand der Gedanke Zustimmung, beide Empfänge bestehen zu lassen, jedenfalls während der Amtszeit der beiden alten Pröpste. Bei genauerer Planung jedoch erwies sich diese Lösung als sehr problematisch. Auch und gerade der Jahresempfang soll ja eigentlich die Einheit des neuen Kirchenkreises darstellen. Das wäre nicht gegeben. Und wie sollte man Ihnen, den Synodalen, oder auch den Repräsentantinnen des öffentlichen Lebens vermitteln, dass sie zu zwei Jahresempfängen im Abstand von zwei Tagen eingeladen sind? Denn sie müssten ja zu beiden Empfängen eingeladen werden und nicht etwa die einen hier und die anderen dort. Aus diesen hier nur kurz angedeuteten Problemen resultierte dann der Gedanke, die Jahresempfänge abwechselnd in Eckernförde und in Rendsburg stattfinden zu lassen, ruhig auch in den unterschiedlichen gewachsenen Gestaltungsformen, in diesem Jahr beginnend in Eckernförde.

Damit jedoch war ein weiteres Problem noch nicht gelöst. Es gab in beiden Kirchenkreisen auch unterschiedliche Traditionen im Blick auf den Kreis der Eingeladenen. Sollte man einfach beide zusammenlegen? Und dann auch im alten Kirchenkreis Rendsburg die Gruppen einladen, die in Eckernförde eingeladen wurden – und umgekehrt? Das hätte ganz sicher den zur Verfügung stehenden Raum und Rahmen gesprengt, sowohl in Eckernförde als auch künftig in Rendsburg. Darum haben wir uns schweren Herzens entschließen müssen, den Kreis der Eingeladenen zu reduzieren und darauf gegebenenfalls auch noch einmal gesondert hinzuweisen, wenn es bei der Anmeldung nicht bedacht worden war. Wir hoffen natürlich auf das Verständnis derer, die nun nicht mehr zum Kreis der Eingeladenen gehören, auch wenn es uns mindestens ebenso leid tut wie vielleicht ihnen. Sie sehen, wir sind noch mitten im Übergang von der einen zur anderen Struktur, aber wir sind zuversichtlich, dass wir die dabei auftretenden Fragen vernünftig und sinnvoll klären können – und freuen uns jetzt natürlich auch schon auf das Beisammensein mit unseren Gästen auf dem Kirchenkreisempfang in Eckernförde am 30. November.